

J.M.S. COWEY, R. DUTTENHÖFER, M. RICHTER, P. SCHUBERT

BEMERKUNGEN ZU P.PRAG. I

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 77 (1989) 216–224

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

Bemerkungen zu P.Prag. I*

P.Prag. I 10

1-3. Die Urkunde wird vom Herausgeber ins 4.Jhdt. datiert. Für eine genauere Bestimmung des Entstehungszeitraums lassen sich folgende Anhaltspunkte anführen:

a) Das Amt des ἐξάκτωρ (Z. 3) ist erst von 309 n.Chr. an belegt, vgl. J.D. Thomas, CE 34, 1959, S. 139 und YCIS 28, 1985, S. 115. Damit kann man das Jahr 309 als einen wahrscheinlichen *terminus post quem* annehmen.

b) Das Amt des ἐπίτροπος πριουάτης Αἰγύπτου (*procurator privatae Aegypti*) (Z. 1-2) ist in den Papyri nur zwischen 298 und 325 sicher belegt, vgl. F.Millar, *The Emperor in the Roman World*, London 1977, S. 629.¹

c) die Amtsbezeichnung ἐπίτροπος πριουάτης Αἰγύπτου kann es zwischen 314/15 und 325 nicht gegeben haben, weil Unterägypten in dieser Zeit in zwei Provinzen geteilt war: *Aegyptus Herculia* und *Aegyptus Iovia*, vgl. A.K. Bowman, *Egypt after the Pharaohs*, London 1986, S. 79.

Von diesen Überlegungen ausgehend würden wir den Papyrus in den Zeitraum zwischen 309 und 314/15 datieren, wenn man nicht eine Erweiterung des Belegmaterials für den ἐπίτροπος πριουάτης Αἰγύπτου über 325 hinaus (siehe b) annehmen will.

Wenn unsere Datierung zwischen 309 und 314/15 stimmt, ist es unwahrscheinlich, daß der Ergänzungsvorschlag Φλαουίω in Z.1 richtig ist, denn *Flavius* als häufiger Name bei hohen Beamten erscheint erst ab 324, vgl. J.G. Keenan, ZPE 11, 1973, S. 37.

4 γενικόν: Dieses Wort ist mit "generale" übersetzt worden. Im Kommentar äußert der Herausgeber mit Recht Zweifel, ob man nicht besser "in natura" verstehen solle. Diese Bedeutung bestätigt sich durch eine nahe Parallele zu P.Prag. I 10, nämlich P.Oxy. L 3569; vgl. dort Z. 5-6: τὸ[ν μη]νιαῖον λόγον ἀργυρικὸν καὶ γεν[ι]κόν.

P.Prag. I 22

1-2. Statt τῶν πρεσβυτέρων [τῆς κ]ώμης Σοκνοπαίου Νήσου, sollte nur τῶν πρεσβυτέρων [κ]ώμης Σοκνοπαίου Νήσου ergänzt werden, da der Artikel voraussetzt, daß der Name des Dorfes vorher schon genannt wurde. Da wir uns in der Adresse der Urkunde befinden, ist diese Möglichkeit auszuschließen. Auch [ἀπὸ κ]ώμης wäre abzulehnen, da ἀπό nur zur Bezeichnung der Herkunft benutzt wird, nicht aber zur Bezeichnung des Amtsbereiches, vgl. z.B. P.Prag. I 23,1-6. Daraus ergibt sich, daß für Z. 2 ein Einzug von etwa 3 Buchstaben Länge anzunehmen ist, was im Bereich der Adresse nicht ungewöhnlich ist.

* Dieser Artikel faßt die Ergebnisse eines Seminars über die Prager Papyri zusammen, das im Wintersemester 1988/89 in Heidelberg gemeinsam von D. Hagedorn und B. Kramer abgehalten worden ist. Vgl. auch die Artikel von B. Kramer auf S. 211-215 und L. Vidman auf S. 225f. Andere Korrekturen zu P.Prag I hat P.J. Sijpesteijn in *Aegyptus* 68,1988, S. 76-78 veröffentlicht.

¹ Zu den Beamten der *res privata* im 4. Jhdt. vgl. ferner P.Oxy. LI 3618,6-7 Anm. und zuletzt R. Delmaire, *Le personnel de l'administration financière en Égypte sous le Bas-Empire romain (IV-VI^e siècles)*, CRIPEL 10,1988, S. 113-138.

In der Einleitung zu diesem Text stört es den Herausgeber, daß eine Urkunde dieser Art so spät im Jahr eingereicht worden ist. Zu den zwei ihm bekannten von der Regel abweichenden Belegen P.Fay. 33 (neu datiert auf den 10.7.167 n.Chr. von C.Gallazzi in ZPE 31,1978, S.87-88) und P.Prag. I 22 (12.7.190 n.Chr.) haben wir als weitere Parallele P.Strasb. 834 (ebenfalls Ἐπίφ 190 n.Chr.!) hinzugefunden.²

P.Prag. I 23

13-15. Statt

κλή-

[ρο]υ κατοικ(ικοῦ) (ἀρούρας) ἐδ κο(ιλάδος)
[ἀ]πὸ βοθ(ύνου) [τάς] οὔσας

lesen wir

κλή-

[ρο]υ κατοικ(ικοῦ) (ἀρούρας) ἐδ καὶ
[ἐ]πιβολ(ῆς) (ἀρούρας) [Zahl] οὔσας

Vgl. SB XVI 12561, 9-10, SB XVI 12562, 8-9. Der lange Abstrich des Iota von καὶ ist nach οὔσας in Z. 15 deutlich erkennbar. Unter dem hochgesetzten λ von [ἐ]πιβολ(ῆς)³ ist noch der linke obere Strich des Arurenzeichens zu sehen, das ganz genauso gemacht ist wie in Z. 14.

Bei der Suche nach Parallelen stießen wir auf **BGU III 973**, eine andere Deklaration nicht überfluteten Landes. Die Zeilen 12-15 lauten:

(ἀρούρης) ἰα καὶ περὶ Κομ(. . .) (ἀρούρης) γ ὄν
διὰ σω[μ]ατισμοῦ εἰς Τα-
σῆν Στοτοήτεως ἡβρο-
χηκὸ[ς] πρὸς τὸ πλείστον.

Wie uns ein Photo gezeigt hat, das G. Poethke uns freundlicherweise zur Überprüfung der Lesungen gesandt hat, ist in Wirklichkeit folgendermaßen zu transkribieren:

(ἀρούρης) ἰα καὶ ἐπιβολ(ῆς) (ἀρούρης) γ ὄν
διὰ σω[μ]ατισμοῦ εἰς Τα-
σῆν Στοτοήτεως ἡβρο-
χηκὸ[ς] πρὸς τὸ ἐνεστὸ(ς) γ (ἔτος).

BGU III 973, 12 bietet also eine gute Parallele zu P.Prag. I 23, 14-15. Der erste Eintrag unter dem Stichwort Κομ() bei Calderini-Daris, Dizionario III S. 137 ist zu streichen.

17. [τῆ]ς Σεγάθιος Ἀρπαγάθου: Alle Parallelen beweisen, daß [εἰ]ς statt [τῆ]ς zu schreiben ist; Σεγάθιος ist Genitiv statt des Akkusativs. Zur Person vgl.

P.Prag. I 55, 9	(26.5.196 n.Chr.),	Sitologenquittung,	Herakleia;
P.Basel 9, 11	(23.5.201 n.Chr.),	Sitologenquittung,	Herakleia;
BGU XV 2556, 16	(20.5.202 n.Chr.),	Sitologenquittung,	Herakleia;
P.Prag. I 56, 6	(7.6.203 n.Chr.),	Sitologenquittung,	Herakleia;
P.Amh.II 120, 10	(26.5.204 n.Chr.),	Sitologenquittung,	Herakleia.

² Dieser Text fehlt noch in der neuesten Liste der ἀβροχία-Anzeigen von G.M. Parássoglou in CE 62,1987, S. 209-212.

³ ἐπιβολή ist Staatsland, welches den Besitzern von Privatland zwangsweise zur Pacht aufgebürdet worden ist; vgl. L.C. Youtie, ZPE 33,1979, S. 195.

In der Anmerkung zu P.Prag. I 55, 9 hat der Herausgeber erwähnt, daß es sich hier um ein «piccolo archivio» handelt. Es ist kaum zu bezweifeln, daß auch P.Prag. I 23 zu diesem Archiv gehört. Ferner beziehen zwei weitere Belege für diesen Namen sich auch auf dieselbe Person, nämlich PSI XIII 1324 (27.9.173 n.Chr.), eine Notariatsurkunde über Rückzahlung eines Darlehens aus Πτολεμαῖς Εὐεργέτης (hier ist Segathis ἰέρεια und 15 Jahre alt), und SPP II S. 29 col. I 8 (28.8.217 n.Chr.), eine κατ' οἰκίαν ἀπογραφή aus Herakleia. Wir erfahren aus ihnen, daß der Großvater der Segathis Σαταβοῦς hieß. Im Index von P.Prag. I dürfen die Eintragungen Σεγάθη und Σεγάθις nicht getrennt aufgeführt werden. Es handelt sich trotz der unterschiedlichen Orthographie um dieselbe Frau.

P. Prag I 31

Der Anfang von Z. 14 ist durch die feste Formel ἄνευ ἰ[πάσης ὑπερθέσεως καὶ] εὐρησιλογείας ergänzt, so daß sich für die Rekonstruktion der verlorenen Zeilenanfänge eine Länge von etwa 18 Buchstaben ergibt. Bei der Überprüfung der Ergänzungen der übrigen Zeilen fällt jedoch auf, daß sie hinsichtlich der Buchstabenzahl stark divergieren. Mit folgenden Vorschlägen und Überlegungen möchten wir eine Angleichung erreichen:

Z. 1. Die Jahreszahl war ausgeschrieben, wie man das in staatsnotariellen Urkunden häufig findet.

Z. 2. Da die Kaisertitulatur feststeht, müssen wir am Anfang von Zeile 2 einen Einzug annehmen, um die geringere Buchstabenzahl zu erklären (vgl. P.Prag. I 32,2).

Z. 3. Vor Φαρμο]ῦθι stand noch Δαισίου. U.Hagedorn, Gebrauch und Verbreitung makeдонischer Monatsnamen im römischen Ägypten, ZPE 23,1976, S.148-150, hat festgestellt, daß diese Form der Datierung in staatsnotariellen Urkunden aus dem arsinoitischen Gau üblich war. Vgl. auch P.Prag. I 35, 2.

Z. 4. μερίδος war nicht abgekürzt.

Z. 5. Der zu ergänzende Name ist wahrscheinlich Πανεφρέμμις, siehe Appendix S. 223.

Z. 6. [ἱερέυς, ἀπὸ κόμης Σ]οκνοπαίου Νήσου, siehe ed.pr., Anmerkung zu Z.6 und Appendix S. 223.

Z. 7. Auf Σώτᾱ folgte noch der Vatersname. Danach halten wir]ασίωνος statt]ησίωνος (im Kommentar rechnet der Herausgeber auch mit]εσίωνος) für die bessere Lesung; ergänze z.B. τοῦ Π]ασίωνος.

Z. 7-8. ἀντι[κνημίφ ἀριστερῶ] (vgl. den Kommentar) würde die Lücke besser ausfüllen.

Z. 11. [παραθήκην ἀκίνδυ]νος (lies ἀκίνδυνον). Die Präposition εἰς ist nicht notwendig, vgl. z.B. BGU XI 2042, 11.

Z. 13. [τὸν ὁμολογοῦντα ὀπηνίκ]α war ohne Abkürzung ausgeschrieben.

Z. 17ff. Die Subskription ist in breiterer Schrift geschrieben. Wir ergänzen in Z. 17 [Πανεφρέμμις Ἀ]γχώφεως, in Z. 18 [Σώτου τὰς τ]ῆς, in Z. 20 [οκτὼ ἄς καὶ].

P.Prag. I 32

Z. 1 ἔτους: Beim Vergleich mit P.Lond. II 308, der als inhaltliche Parallele vom Herausgeber mehrmals herangezogen wurde, fiel uns die charakteristische Form des ε in beiden Stücken

Z. 9 Ἄνούθιος: Κούθιος ed. pr.

ἄπα Τέλος: ἄπα Τεττος ed. pr.

Z. 10 τὴν πρᾶσιν τοῦ κελλίου: τοῦ fehlt in der Erstedition.

Z. 12: Statt Ναπαραχος ist zu lesen ναύαραχος (=ναύαρχος). Für hybrides α zwischen ρ und χ siehe F.Th. Gignac, *Grammar I* S. 311. Vgl. P.Heid. IV 306, 3, Anm. für die letzte zusammenfassende Erörterung des Amtes des ναύαρχος.

P.Prag. I 46⁴

Z. 11. Statt κοῦφ(α) ἀπεξ(ηραμμένα) μεγάλ(α) ὕ lesen wir κοῦφ(α) ἀγγ(εῖα) μεγάλ(α) ὕ, vgl. P.Oxy. XVI 1924, 9. 20 und BGU XII 2205, verso. Κοῦφα muß als Adjektiv zu ἀγγεῖα verstanden werden: "leer".

Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

Z. 10 [ἀγγ(εῖων) τετρα]κοσίων statt [ἀπεξ(ηραμμένων) τετρα]κοσίων; Z. 16 [ἀγγεῖα statt [κοῦφα; Z. 17 [ἀγγεῖων statt [κούφων; Z. 22 [ἀγγεῖων statt [καινῶν.

Z. 15. Statt ἀποδώσομεν lesen wir ἀποδοίημεν; vgl. P.Lond. V 1774, 15; P.Flor. I 94, 14; B.G. Mandilaras, *The Verb in the Greek Non-Literary Papyri* (Athens, 1973), S. 390.

Z.17. Statt ὀ[κτ]ῶ ist wahrscheinlich δύο besser. Der Buchstabe vor der Lücke sieht eher aus wie ein oben offenes δ des lateinischen Typs; die Tintenspuren nach der Lücke zeigen den rechten oberen Teil des υ und ein oben leicht offenes ο.

Z. 17-18 εἰς τοῦτο | [τὸ γρ(αμμάτιον): τὸ γρ(αμμάτιον) ist überflüssig. Vgl. z.B. CPR X 23, 9-11.

Z. 21. πεπληρῶμεν: Zu verstehen ist πεπληρώμεθα.

Z. 25. Πεκουσίου: Der Papyrus hat Πεκυσίου. Im Index (S. 228) lies Πεκύσιος statt Πεκούσιος für beide Belege.

Z. 29-30. μαρτυρῶ τῇ | [κα]ταβολῇ: Die Ergänzung ist für die Lücke zu kurz und entspricht nicht dem normalen Wortlaut der Formel. Wir vermuten bzw. lesen μαρτυρῶ τη (l. δὲ; vgl. Z. 32) | [καὶ τῇ κα]ταβολῇ (l. καταβολῇ).

P.Prag. I 114

Der Inhalt von P.Prag. I 114, einem Brief aus dem Heroninos-Archiv, der auf der Versoseite des Blattes steht, ist noch nicht völlig erklärt worden. Wir schlagen zwar nur wenige Korrekturen vor, doch wird dadurch der Inhalt besser verständlich. Deshalb lohnt es sich, den Text vollständig mit einer neuen Übersetzung abzudrucken. Weiter unten lassen wir eine Bemerkung zur unveröffentlichten Rektoseite folgen.

[Σύρ]ος Ἡρωνεῖνφ
[τῷ φι]λ(τάτῳ) χαίρειν.
[ἔπεμψ]ά σοι τὰ γράμμα-

⁴ Zu Z. 14 vgl. Sijpesteijn, *Aegyptus* 68,1988, S. 77.

- 4 [τα (δραχμῶν)] ζμ, ὧν ἔδωκ-
[ας λόγ(ον), ἵ]να ἀλλάξης αὐτὰ
[καὶ ποι]ήσης ἐπ' ὀνόμα-
[τος Φι]λοκυρίου καὶ Χα[ι-]
- 8 ρήμονος οἰνοπω-
λῶν Ναρμούθεως,
τῷ αὐτῷ τύπῳ προσ-
ποιησάμενος ἐκεῖ
- 12 κα[ὶ] τὴν τιμὴν
τ[ο]ῦ διχώρου οὗ ἔσχες
ὡς εἶναι τὰ ἐκδιδό-
μενα γράμματα (δραχμῶν) τ.
- 16 ἐπιστελεῖς δέ μοι, τίνι
βούλει τὰς [(δραχμὰς) κ]
λοιπὰς (δραχμὰς) κ δοθῆ-
ναι. τῇ κ̄ διέρ-
- 20 χομαι τὰ παρ' ὑμῶς
ἀνερχόμενος εἰς
τὴν πόλιν. περί-
μεινον οὖν με
- 24 ἐν τῇ κώμῃ.
ἐρρῶσθαί σε
εὐχομαι, φίλ(τατε).

Übersetzung:

Syros grüßt Heroninos, seinen lieben Freund. Ich habe Dir die Quittung über 240 Drachmen gesandt, über die Du mir Rechenschaft gegeben hast, damit Du sie umwandelst und sie auf das Konto von Philokyrios und Chairemon, den Weinhändlern von Narmuthis, setzt. Nach dem gleichen Verfahren setze dort auch den Preis für das Dichoron, welches Du erhalten hast, hinzu, so daß sich die ausgegebene Quittung auf 300 Drachmen beläuft. Schreibe mir aber, wem Du die übrigen 20 Drachmen zukommen lassen willst. Am 20. komme ich auf dem Weg zur Stadt bei Euch vorbei. Erwarte mich also im Dorfe.
Lebe wohl, mein Lieber!

Z. 4 ζμ: τμ ed. pr. Zu der hier angegebenen Zahl von Drachmen wird der Preis eines Dichoron (Z. 12-13) addiert, so daß die Endsumme 300 Drachmen (Z. 15) beträgt. Notwendigerweise muß dann die Zahl in Z. 4 kleiner sein als 300. Der obere Strich und ein kleiner Rest der Grundlinie des c sind am Photo gut erkennbar. Also lesen wir ζμ für 240.

Z. 4-5. ἔδωκ[ας]: δέδωκ[ες] ed. pr.

Z. 7. Φι]λοκυρίου: Der Name findet sich auch auf der Rückseite, Kol. II, Z. 30. In Anbetracht der Seltenheit des Namens muß es sich um dieselbe Person handeln. Der Herausgeber bemerkt zu den beiden Weinhändlern (Komm. zu Z. 7-8): «non risultano attestati altrove».

Z. 7-8. Χα[ι]ρήμονος: Χα[ι]ρήμωνος ed. pr.

Z. 12. κα[ῖ] τήν: καλήν ed. pr.

Z. 16-17. ἐπιστελείς δέ μοι, τίνι | βούλει: ἐπιτελείς δέ μοί τινι | βούλει ed. pr.

Z. 17-19. Was die hier erwähnten 20 Drachmen betrifft, so stellt sich die Frage, ob diese Summe in der vorhergenannten Endsumme von 300 Drachmen enthalten ist, oder ob es sich um eine nachträgliche Antwort auf einen anderen Brief handelt. In diesem zweiten Fall hätten wir im ersten Teil des Briefes eine Rechnung über 300 Drachmen, die sich aus der Summe 240 Drachmen + τιμή (60 Dr.) zusammensetzt. Die in Z. 18 erwähnten 20 Dr. gehörten zu einem anderen Geschäft:

240 dr.	(Z. 4)
+ 60 dr.	(Z. 12 : τιμή)
Endumme 300 dr.	(Z. 15)
Anderes Geschäft 20 dr.	(Z. 18 : λοιπαὶ (δρ.) κ)

Im anderen Fall könnte man λοιπάς wörtlich verstehen und die “übrigen” 20 Drachmen als Differenz zwischen einerseits 240 Dr.+ τιμή und andererseits der Endsumme von 300 Dr. auffassen. Daraus ergäbe sich eine τιμή für das Dichoron von 40 Dr.:

240 dr.	(Z. 4)
40 dr.	(Z. 12 : τιμή)
+ 20 dr.	(Z. 18 : λοιπαὶ (δρ.) κ)
Endsumme 300 dr.	(Z. 15)

Diese letztere Lösung würde gut zu den von R. Pintaudi in Anm. zu Z. 4 erwähnten Weinpreisen im Heroninos-Archiv passen.

Zur Rektoseite:

Der Herausgeber hat in der Einleitung erwähnt, daß auf der Rückseite des Briefs zwischen zwei Kolumnen, deren Wortlaut nicht mitgeteilt wird, eine kleine Rechnung von der Hand des Heroninos zu finden sei, die er abdrucke. Aus dem wenigen, was man vom Haupttext dieser Seite erkennen kann, läßt sich aber schließen, daß auch er zum Heroninos-Archiv gehört. Eine inhaltlich und formal genaue Parallele zu unserem Stück haben wir z.B. in P.Flor. I 100.⁵

Kol. I, Z. 1-5 ergänzen wir folgendermaßen:

[Αὐρηλία Ἀππιανῆ Διοδώρα τῆ καὶ Ποσι]δωνία διὰ
[τοῦ πατρὸς Αὐρηλίου Ἀππιανοῦ ἐ]ξηγη(τεύσαντος) βουλ(ευτοῦ)

⁵ Man vergleiche z.B. μέτ(ρα) + Zahl hier in Kol. I 5, 11 und 13 mit P.Flor. I 110,5.17.19.31; die Wendung εἰς ἄρτοπ(οῖάν) hier in Kol. I 14, Kol. II 25 und 29 mit P.Flor. I 100,9.11.24 (auch SB VI 9409 (I) 114); τῆς οἰκίας hier Kol. I 16 und 20, Kol. II 13 und 35 mit P.Flor. I 100,9.

4 [τῆς λαμπροτάτης πόλεως τῶν Ἀλεξανδρ]έων καὶ ὡς χρημ(ατίζει)
 [παρὰ τοῦ δεῖνος]
 [..... τῶν ἐνεστ]ῆτος β (ἔτους).

Außer P.Flor. I 100 sind folgende Abrechnungen zu vergleichen, die an Appianos persönlich adressiert sind: P.Flor. III 321 und 322; P.Lond. III 1226 (S. 103); SB VI 9408 (1) und (2); 9409 (1) und (2). An unsere Διοδώρα ἢ καὶ Ποσιδωνία ist auch SB VI 9409 (3) adressiert (s. dazu BL V S. 115), an Δημητρία, die Frau des Appianos außer P.Flor. I 100 auch P.Laur. I 11. Zu den Familienverhältnissen vgl. J. Schwartz, Rech.Pap. 3,1964, S. 82f.; P.Laur. I 11,2-3 Anm.

In der Lücke am Anfang von Z. 5 ist — mit den notwendigen Abkürzungen — zu ergänzen [λόγος λήμματος καὶ ἀναλώματος τοῦ --- μηνὸς τοῦ ἐνεστ]ῆτος usw.

Auch in P.Laur. I 11 sind entsprechend den genannten Parallelen Änderungen vorzuschlagen: Z. 4 [τῆς λαμπρ(οτάτης) πόλ(εως) τῶν Ἀλεξ(ανδρέων) παρὰ Ε]ὑπόρου usw., Z. 5 [λόγος λήμματος καὶ ἀναλώματ]ος usw.

Appendix : Eine Priesterfamilie aus Soknopaiu Nesos

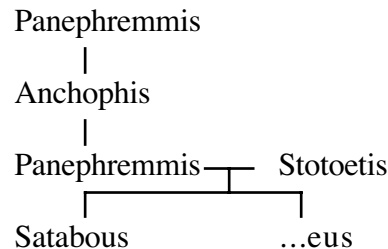
In mehreren Urkunden aus Soknopaiu Nesos, die in P.Prag. I veröffentlicht worden sind, begegnet man Priestern, die, sofern die Phyle genannt wird, alle der dritten Phyle angehören. Namen, die mehrfach vorkommen, lassen vermuten, daß es bestimmte Beziehungen zwischen diesen Urkunden gibt.

In P.Prag. I 32 (157 n. Chr.) findet man einen Panephremmis, Sohn des Anchophis, Enkel des Panephremmis, Priester; er soll zwischen 20 und 29 Jahre alt sein. Es steht außer Zweifel, daß es sich in P.Prag. I 31 (Zeit des Antoninus) um denselben Mann handelt. Es ist oben (Anm. zu P.Prag. I 31, Z. 6) dargelegt worden, daß die Lücke im linken Teil des Papyrus breiter als die in der Erstedition vorgeschlagene Ergänzung ist. Man hat deshalb genügend Platz für Πανεφρέμμης in Z. 5. Der Vorschlag ἱερεὺς in Z. 6 (vgl. Anm. zu Z. 6 in der Erstedition) ist sicher korrekt. Wir können somit auf einen Panephremmis, Sohn des Anchophis, Enkel des Panephremmis schließen, dessen Alter hier mit 22 Jahren (P.Prag. I 31, Z. 7) angegeben ist. Derselbe Mann begegnet uns auch in P.Amh. II 74 (147 n. Chr.). Er ist Priester der dritten Phyle und 21 Jahre alt (sein Alter wurde von 40 Jahren zu 21 korrigiert: D.H. Samuel, ZPE 37, 1980, S.240). Daraus läßt sich für P.Prag. I 31 148 n. Chr. als Entstehungsjahr errechnen:

P.Amh. II 74	147 n. Chr.	21 Jahre alt
P.Prag. I 31	[148]	22
P.Prag. I 32	157	[31]

Wenn die Altersangabe von 21 Jahren in P. Amh. II 74 sowie die Datierung dieser Urkunde und die von P.Prag. I 32 richtig sind, müßte der Priester in P.Prag. I 32 eigentlich 31 Jahre alt sein. Wie oben gesagt, soll er hier (157 n.Chr.) jedoch zwischen 20 und 29 Jahren alt sein. Das κ ist deutlich lesbar. Möglicherweise liegt hier ein Fehler in der Altersangabe vor (zu ähnlichen Fehlern s. R.P. Duncan-Jones, Chiron 7, 1977, S. 333-353 und P.Cair.Isid. 125,14 Anm.).

Eine Generation später (P.Prag. I 19, 177-180 n. Chr.) begegnet man Satabus und ...eus; beide sind Priester der dritten Phyle, Söhne des Panephremmis und der Stotoetis, Enkel des Anchophis. Man kann den Stammbaum also wohl so rekonstruieren :



In derselben Urkunde P.Prag. I 19 kommt auch ein Verwandter der beiden genannten Brüder vor, ein Stotoetis, Sohn des X, Enkel des Panephremmis, Priester der 3. Phyle. Sehr wahrscheinlich ist er derselbe Mann wie Stotoetis, Sohn des Anchophis des Jüngeren, Enkel des Panephremmis, Priester der 3. Phyle, in P.Prag. I 17+P.Flor. I 102 (189 n. Chr.; vgl. S. 225f). In diesem Fall wäre folgende Ergänzung der Zeilen 2-3 von P.Prag. I 19 gesichert (vgl. auch den Kommentar der Erstedition): $\pi\alpha[\rho\acute{\alpha} \Sigma]\tau\omicron\tau\omicron\eta\tau\iota\omicron\varsigma$ [$\text{'}\text{A}\gamma\text{']}\chi\acute{\omega}\phi\epsilon\omega\varsigma$ | [$\nu\epsilon\omega\tau$] $\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon$ τοῦ Π[α] $\nu\epsilon\phi\rho\acute{\epsilon}\mu\mu\epsilon\omega[\varsigma]$. Man findet des weiteren einen Stotoetis, Sohn des Anchophis, in P.Prag. I 21 (181 n.Chr.) und in P.Prag. I 23 (195 n.Chr.; hier ist er auch als Priester bezeichnet). Es handelt sich vermutlich ebenfalls um unseren Mann.

In dieser Zeit sind die erwähnten Namen in Soknopaiu Nesos zwar sehr häufig, und es kann durchaus vorkommen, daß zwei verschiedene Leute denselben Namen haben, ohne eng miteinander verwandt zu sein. Oft heißen die Personen bekanntlich auch nach Ihren Großeltern oder Eltern, so daß sich die Namen wiederholen, und manchmal tragen auch Brüder denselben Namen (in solchen Fällen wird normalerweise, aber nicht regelmäßig eine nähere Bezeichnung wie $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\acute{\upsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ oder $\nu\epsilon\acute{\omega}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ zur Unterscheidung der Personen hinzugefügt). All das läßt Identifikationsversuche riskant erscheinen. Dennoch ist das Zusammentreffen in den Prager Papyri so auffällig, daß man unserer Meinung nach daraus schließen muß, daß hier Reste eines Familienarchivs vorliegen.

Heidelberg

J.M.S. Cowey
R. Duttenhöfer
M. Richter
P. Schubert